



Schwäbisch Gmünd, 20.09.2022  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 169/2022

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-  
entwässerung**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung  
Entlastung der Betriebsleiter, Gebührenaussgleich und Mittelübertragung**

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2020

Anlage 1

Bericht der örtlichen Prüfung für 2020

Anlage 2

**Beschlussantrag:**

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd**

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit  
§ 12 EigBVO vom 07.12.1992 wird der Jahresabschluss 2020 wie folgt festgestellt:



	<b>2020</b>
	<b>€</b>
<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>82.057.096,22</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	78.795.237,58
- das Umlaufvermögen	3.261.858,64
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	174.983,98
- den Gewinnvortrag aus Vorjahren	0,00
- den Jahresgewinn des laufenden Jahres	32.358,34
- die empfangenen Ertragszuschüsse	19.466.941,45
- die Rückstellungen	4.157.460,48
- die Verbindlichkeiten	58.225.351,97
<b>1.2 Jahresgewinn</b>	<b>32.358,34</b>
1.2.1 Summe Erträge	9.206.641,68
1.2.2 Summe der Aufwendungen	9.174.283,34
<b>2. Gebührenrechtlicher Ausgleich und Verwendung des Jahresüberschusses</b>	
2.1 Der Jahresüberschuss (Jahresgewinn) in Höhe von 32.358,34 € wird der Gebüh- renausgleichsrückstellung zugeführt.	
2.2 Die Gebührenüberdeckung 2020 in Höhe von 832.358,34 € (Schmutzwasser: 509.428,53 €, Niederschlagswasser: 322.929,81 €) wird gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG auf einen folgenden Kalkulationszeitraum vorgetragen und ist spätestens bis zum Jahr 2025 auszugleichen.	
<b>3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2020 entlastet.</b>	
<b>4. Mittelübertragung</b>	
Es werden Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von 6.738.922 € sowie noch offene Kreditermächtigungen in Höhe von 9.026.000 € von 2020 nach 2021 übertragen	



### Sachverhalt und Antragsbegründung:

#### 1. Erfolgsplan und gebührenrechtlicher Ausgleich

Der Jahresabschluss 2020 – **Anlage 1** – weist einen Überschuss von 32.358,34 € aus.

Der Jahresüberschuss 2020 (32.358,34 €) wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

#### 2. Vermögensplan

Im Jahr 2020 wurden 3.278.835,76 € in das Anlagevermögen investiert (Planansatz 2020: 4.026.000 €, Mittelübertragung aus 2019: 7.178.596 €). Die Gesamtausgaben 2020 im Vermögensplan belaufen sich auf 7.466.299 €, die Gesamteinnahmen auf 8.568.679 €. Somit ergab sich in 2020 eine Überfinanzierung in Höhe von 1.102.380 €, welche zusammen mit der zum 01.01.2020 bestehenden Unterfinanzierung von 3.389.458 € im langfristigen Bereich per 31.12.2020 zu einer Unterfinanzierung von insgesamt 2.287.078 € geführt hat.

#### 3. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht ist als **Anlage 2** beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 01.08.2022 dass aufgrund des Prüfungsergebnisses gegen die Feststellung des Jahresabschlusses keine Bedenken bestehen. Damit kann nun die formelle Feststellung des Jahresergebnisses erfolgen und die Entlastung der Betriebsleitung beschlossen werden.